

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,  
Sandro Kappe, Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Erfolg der einzuführenden Notruf-App bei Polizei und Feuerwehr mit  
ausreichend Personal absichern!**

Bislang können Hilfesuchende grundsätzlich einen Notruf nur über die Nummern 110 und 112 absetzen. Dies stellt insbesondere Menschen mit Hörbehinderung oder Gehörlosigkeit in Notsituation vor besondere Herausforderungen, für die auch die Möglichkeit besteht, den Notruf auch per Fax, SMS-to-Fax und den Gebärdendolmetscherdienst Tess Relay zu erreichen.

Das ist im Zeitalter der Digitalisierung nicht ausreichend. Aus diesem Grund ist die auf EU-Vorgaben basierende Einrichtung einer Notruf-App, die nach Angaben des Senats in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/3970, nun bundeseinheitlich am 29. Juli 2021 an den Start gehen soll, eine sinnvolle Maßnahme. Ab dann wird es eine App für mobile Endgeräte geben, die es dem Bürger ermöglicht, direkt einen Notruf abzusetzen, ohne einen herkömmlichen Sprachanruf zu tätigen.

Doch trotz der Sinn- und Erforderlichkeit dieses zusätzlichen Angebots ist die verpflichtende flächendeckende Einführung in einer Metropole wie Hamburg auch mit erheblichen Herausforderungen verbunden, die zwangsläufig einen personellen Mehrbedarf in den Einsatzzentralen von Polizei und Feuerwehr nach sich zieht.

Dieses Problem scheint der Senat jedoch noch nicht wirklich im Blick zu haben: *„Ein temporärer Aufwuchs an Stellen ist für den Zeitraum ab Einführung der Notruf-App bis zur Bereitstellung einer Schnittstellenanbindung in den Einsatzzentralen von Polizei und Feuerwehr nicht vorgesehen. Die Prüfung der personellen Mehrbedarfe zum Starttermin aufgrund geänderter Abläufe in den Leitstellen ist noch nicht abgeschlossen. Konkrete Aussagen zum Personalbedarf im Sinne der Fragestellung sind aber erst nach Einführung der Notruf-App und einer Bewertung der über eine gewisse Zeit gesammelten Erfahrungen beim Betrieb/bei der Nutzung der Notruf-App möglich.“*, teilt er in der Drs. 22/3970 mit. Dabei ist es unerlässlich, dies rechtzeitig zu planen, um die Erreichbarkeit und Reaktionsfähigkeit der Einsatzleitzentralen bei Polizei und Feuerwehr über diesen zusätzlichen Weg zu gewährleisten. Falls insbesondere bei Großschadenslagen oder heftigen Unwettern zeitgleich Hunderte von Notrufen parallel eingehen sollten, ist eine sofortige Reaktion in Chats neben telefonisch eingehenden Notrufen ohne zusätzliches Personal kaum möglich. Abzuwarten, bis eine Bewertung der über eine gewisse Zeit gesammelten Erfahrungen beim Betrieb der Notruf-App vorliegt, erscheint uns grob fahrlässig. Insofern ist eine personelle Aufstockung unter Schaffung entsprechender zusätzlicher Stellen unerlässlich.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. sicherzustellen, dass die Einsatzleitzentralen von Polizei und Feuerwehr zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Notruf-App am 29. Juli 2021 personell unter Schaffung entsprechender zusätzlicher Stellen so aufgestockt sind, dass deren

Erreichbarkeit und Reaktionsfähigkeit auch mit diesem zusätzlichen Weg neben dem herkömmlichen Notruf über 110 und 112 gewährleistet ist;

2. rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die Notruf-App in die Software der künftigen Leitstellentechnik PERLE durch Programmierung einer Schnittstellenanbindung eingebunden wird;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2021 zu berichten.